



Einziehung eines Wirtschaftsweges „Am großen Wege“ in Bremerberg

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in der Sitzung am 10.12.2025 beschlossen, die öffentliche Wegefläche Gemarkung Bremerberg Flur 3 Flurstück 23 in Größe von 350 m² einzuziehen. Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg. Die vorgenannte Straßenfläche hat keine Verkehrsbedeutung.

Die Absicht, die öffentliche Straßenfläche einzuziehen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ein Katasterplan, aus dem die Lage der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegt im Zimmer Nr. 19 der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann sie auch der untenstehenden Skizze entnommen werden.

Einwände gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, während der Öffnungszeiten vorgebracht werden. Einwände per E-Mail können an niemann@marienmuenster.de gesendet werden.

Marienmünster, 11.12.2025

(gez.) Kai Schöttler, Bürgermeister